



Schuleigenes Hygienekonzept in Anlehnung an den Rahmenhygieneplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - Stand September 2021

Vorbemerkung

Wir freuen uns, dass wir das Schuljahr 2021/22 mit Präsenzunterricht beginnen können und dieser hoffentlich stabil durchführbar bleibt. Dazu brauchen wir die Mithilfe der ganzen Schulgemeinschaft. Unsere Klassen sind vollständig in der Schule und somit ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in den Klassenzimmern nicht möglich. Umso wichtiger ist es für uns, dass sich jeder an die Maßnahmen der Hygiene und des Infektionsschutzes hält.

Verhalten im inneren Schulbereich

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20-30 Sekunden
- bei Bedarf Desinfektion der Hände mit einem geeigneten Desinfektionsmittel
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) beim Eintreffen/Verlassen des Schulgebäudes, in den Gängen/Treppenhäusern, auf der Toilette, im Pausenhof usw. – wo immer dies möglich ist
- Verzicht auf Körperkontakt (persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln) – außer wenn es pädagogisch oder unterrichtlich nötig ist
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- auf dem Schulgelände besteht innerhalb des Gebäudes und der Räume die Pflicht eine OP-Maske (Erwachsene) bzw. eine Alltagsmaske/OP-Maske (Schüler*innen) zu tragen
- im Klassenzimmer dürfen die Schüler*innen/Lehrer*innen beim Sitzen und Arbeiten am Tisch den Mundschutz voraussichtlich **bis zum 01.10.2021 nicht ablegen**; Tragepausen/Erholungsphasen für die Schüler*innen bzgl. des Maskentragens werden jedoch konsequent durchgeführt

- regelmäßiges Lüften der Klassenräume (nach 20-30 min Unterricht mindestens 5 Minuten bei komplett geöffneten Fenstern und Querlüftung); der CO2-Gehalt wird durch CO2-Melder überprüft
- alle Schüler*innen sitzen möglichst in frontaler Sitzordnung, auch in den Gruppen (z.B. Religion/WG) hat jeder seinen festgelegten Platz
- Partner- und Gruppenarbeit im Unterricht sind aus pädagogischen oder unterrichtsrelevanten Gründen zeitweise möglich
- Reduzierung von Bewegungen im Schulhaus (Zimmerwechsel nur, wenn es unterrichtsbedingt nötig ist)
- Pausen finden unter Zuweisung bestimmter Zonen statt
- keine Pflicht zum Tragen einer Maske im Freien
- Pausenverkauf findet vorläufig noch nicht statt
- jedes Kind benutzt seine eigenen Arbeitsmittel (Stifte, Lineal, Bücher, ...), ein Austausch ist zu vermeiden
- benutzte Computer, Tablets, Klassenlektüren, Instrumente etc., werden nach Gebrauch gereinigt
- Toilettengang nur einzeln unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- die Schüler*innen betreten und verlassen die Schule durch die ihnen zugewiesenen Ein-/Ausgänge, um Ansammlungen zu vermeiden
- falls nötig, werden die Zeiten für den Schulbeginn und die Pausen für die Klassen individuell festgelegt
- nach der Ankunft an der Schule gehen die Schüler*innen direkt zu ihrem jeweiligen Klassenzimmer, hängen die Jacken auf, ziehen die Hausschuhe an und begeben sich dann gleich zu ihrem Sitzplatz

Besondere Regelungen für den Sport- und Musikunterricht

- Sport- und Musikunterricht finden unter bestimmten Auflagen statt (Desinfektion von Geräten/Instrumenten bzw. Händewaschen vor und nach der Benutzung, 1,5 m Abstand in Umkleieräumen)
- während des Sportunterrichts besteht keine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand eingehalten wird
- Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen
- Sportausübung im Innen- und Außenbereich sollte möglichst ohne Körperkontakt stattfinden

- Schwimmunterricht ist unter Einhaltung des Abstandsgebots möglich; es müssen die im Schwimmbad geltenden Hygierichtlinien eingehalten werden
- Singen im Freien mit 2 m Abstand möglich
- im Klassenverband ist es möglich, ein kurzes Lied mit MNB zu singen, wenn 2,5 m Abstand eingehalten werden können
- erhöhter Lüftungsbedarf in den Räumlichkeiten (10 min nach 20 min Unterricht in Musik)

Chronisch kranke Schüler*innen, Beurlaubungen

Chronisch kranke Schüler*innen, die zu einer Risikogruppe gehören, können auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Attestes vom Unterricht befreit werden. Bitte kommen Sie in diesem Fall auf die Schulleitung zu.

Beurlaubungen aus sonstigen Gründen können nur in besonders begründeten Einzelfällen, nach eingehender Beratung der Erziehungsberechtigten, durch die Schulleitung ausgesprochen werden.

Selbsttests

Bis zur Einführung der sog. PCR-Pooltests (Lollitests), die zweimal pro Woche stattfinden sollen, kommen weiterhin dreimal pro Woche die bereits bekannten Selbsttests zum Einsatz. Die Testung durch eine zertifizierte Stelle kann auch außerhalb der Schule erfolgen. Das Testergebnisdokument des betreffenden Kindes wird vor Beginn des Unterrichts bei der Schulleitung oder der Klassenlehrkraft abgegeben.

Coronaspezifische Krankheitszeichen und Maßnahmen

Bei Auftreten folgender Krankheitszeichen müssen Schüler*innen unbedingt zuhause bleiben: Fieber, Schnupfen, Husten, Atemprobleme, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Hals-/Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Durchfall, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

Ein Schulbesuch ist erst möglich, wenn das Kind wieder in gutem Allgemeinzustand ist und zusätzlich ein negatives Testergebnis (PCR-Test oder POC-Antigentest) vorliegt bzw. das Kind sieben Tage lang die Schule nicht besucht hat und danach keine Krankheitssymptome mehr aufweist.

Bei Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache, verstopfter Nasenatmung ohne Fieber und gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern darf Ihr Kind den Unterricht auch ohne einen externen Test besuchen.

Tritt ein Verdachtsfall oder ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung an der Schule auf, ordnet das örtliche Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen an. Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen zur Quarantäneanordnung des Gesundheitsministeriums (StMGP), die Anfang September gelockert wurden.

Äußerer Schulbetrieb

Der Sachaufwandsträger stellt sicher, dass folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden:

- Vorrat an ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist vorhanden und steht in allen Unterrichtsräumen und Sanitäranlagen zur Verfügung
- tägliche Reinigung der Schülertische in den Klassenzimmern
- tägliche Reinigung der Sanitäranlagen
- tägliche Reinigung der Oberflächen, bei denen Handkontakt bestehen könnte (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe)
- im Eingangsbereich stehen für Erwachsene Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung
- sichere Müllentsorgung

Schülerbeförderung

- erfolgt nach den Hygienerichtlinien der Busunternehmen

**Bitte helfen Sie mit, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, denn wir als Lehrkräfte und als Schulleitung möchten unsere Schüler*innen nicht zuhause, sondern in den beiden Schulhäusern unterrichten!
Nur gemeinsam können wir das schaffen!**

Höchstadt, 14.09.2021

gez. die Schulleitung

Die aktuellsten Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.